

Tischauflage

Referat IV **Amt** 41 **Bearbeitet von** Frau Lippert **Tel. Nr.:** 09131/86- 10 30

Proberaumzentrum Erlangen

| Beratungsfolge | Termin | öff. | nöff. | Vorlagenart | Abstimmungsergebnis | | | |
|----------------|------------|------|-------|-------------|---------------------|-----|-------|------------|
| | | | | | einstimmig | für | gegen | Prot.verm. |
| KFA | 25.11.2009 | X | | Gutachten | X | 12 | 0 | X |
| StR | 26.11.2009 | | | Beschluss | | | | |

Beteiligte Dienststellen

II/20

I. Antrag

Die Stadt Erlangen unterstützt die Musikzentrale Nürnberg e.V. bei der Errichtung eines Proberaumzentrums für Bands und Musiker ab Februar 2010 in Erlangen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zukünftig soll der Bedarf an Bandübungsräumen nachhaltig und für die Stadt kostenneutral abgedeckt werden.

Der Bereich Rock- und Popmusik wurde bisher in Erlangen – nicht zuletzt im Vergleich zu anderen Musiksparten – nicht ausreichend gefördert. Vor allem fehlt es hier an Bandübungsräumen, ein Mangel, der sich u.a. darin zeigt, dass Erlanger Bands regelmäßig in Nürnberg und Fürth wegen Übungsräumen anfragen. Aktuell liegen 28 Bandanfragen nach geeigneten Übungsräumen in Erlangen vor, hinzu kommen 13 potentielle Interessenten, die zur Zeit in der "Windmühle" untergekommen sind, jedoch wegen der schlechten Raumqualität neue Möglichkeiten suchen. Das Problem der fehlenden Bandübungsräume konnte bisher mangels geeigneter Objekte in Erlangen nicht gelöst werden.

Mit der Einrichtung eines Proberaumzentrums in Erlangen kann dieser Mangel abgestellt werden. Damit einher geht, dass die Stadt damit den im Bereich Rock- und Popmusik engagierten Menschen die Anerkennung ihrer Leistungen und der Bedeutung dieser Musiksparte signalisieren kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Musikzentrale Nürnberg e.V. hat in Erlangen eine Immobilie gefunden, die die Voraussetzungen für ein Proberaumzentrum erfüllt. Das vierstöckige Gebäude befindet sich in der Kraftwerkstraße 28 und ist im Besitz der HIG Hoffmann Immobilien GmbH & Co. KG, Dr. Peter Hoffmann. In der Nähe des Gebäudes befindet sich kein Wohngebiet, eine Störung von Anwohnern ist somit ausgeschlossen. Das Gebäude ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, etwa 10 Minuten Fußweg entfernt gibt es eine Bushaltestelle. Zudem sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Das Haus, einschließlich der sanitären Anlagen und des Lastenaufzugs, ist grundsätzlich in einem guten baulichen Zustand. Der Vermieter ist mit der Nutzung als Proberaumzentrum einverstanden. Wegen der Umnutzung des Gebäudes ist noch ein entsprechender Bauantrag zu stellen.

Mieter und Betreiber des Proberaumzentrums wäre die Musikzentrale Nürnberg e.V. Die Musikzentrale fungiert seit der Gründung 1984 als Szenenetzwerk für Musikschaaffende und Musikinteressierte in der Metropolregion Nürnberg. Ein Schwerpunkt des Vereins ist der Betrieb und die Verwaltung von Proberäumen für Bands und Musiker. Zur Zeit verwaltet der Verein 60 Bandübungsräume in Nürnberg und Fürth/Bislohe, teilweise seit 20 Jahren. Die Musikzentrale plant, die beiden oberen Stockwerke im Ge-

bäude Kraftwerkstraße 28 anzumieten, um dort 37 Bandübungsräume selbsttragend einzurichten und zu betreiben.

Als gemeinnütziger Verein ist die Musikzentrale auf die Unterstützung der Stadt Erlangen angewiesen, um dieses Projekt realisieren zu können. Bevor das Gebäude als Proberaumzentrum genutzt werden kann, sind Umbauarbeiten, u.a. Einziehen von Trennwänden, Decken und Türen, Arbeiten an Heizungstechnik und Elektroinstallation, Einbau einer Schließeranlage, notwendig.

Diese Investitionskosten belaufen sich auf ca. 40.000,- €.

Das Kultur- und Freizeitamt/Kulturförderung schlägt vor, diese Kosten wie folgt zu finanzieren:

30.000,- €: Finanzierung aus dem vorhandenen Budget der Kulturförderung (15.000,- € in 2009, 15.000,- € in 2010).

10.000,- €: Der Vermieter des Gebäudes ist bereit, der Musikzentrale die beiden Stockwerke in den ersten drei Monaten nach Abschluss der Umbauarbeiten mietfrei zu überlassen, so dass die Finanzierung der 10.000,- € über die Einnahmen durch die Vermietung an Bands gesichert wäre.

=> Damit wäre eine Finanzierung der Investitionskosten ohne zusätzlichen städtischen Zuschussbedarf gewährleistet.

Ziel der Musikzentrale ist es, das Proberaumzentrum durch volle Auslastung kostendeckend zu betreiben, wie es bereits seit Jahren von der Musikzentrale in Nürnberg und Fürth erfolgreich praktiziert wird. Dafür hat die Musikzentrale einen Mietpreis für die beiden Stockwerke ausgehandelt, der dieses Ziel realistisch erscheinen lässt. Der Mietpreis für die Bands wiederum würde dem entsprechen, den die Musikzentrale zur Zeit auch für die Bandübungsräume in Nürnberg und Fürth erhebt.

Der Vermieter des Gebäudes ist bereit, einen unbefristeten Mietvertrag abzuschließen, mit einer Kündigungsfrist für beide Seiten von 6 Monaten. Sollte sich herausstellen, dass sich das Proberaumzentrum nicht trägt und die Musikzentrale den Vertrag kündigen muss, würden verbleibende Mietkosten in Höhe von maximal 29.022,- € als Risikobürgschaft für die Stadt Erlangen anfallen. Das tatsächliche finanzielle Risiko ist aber niedriger, da das Proberaumzentrum nicht über 6 Monate hinweg vollständig leer stehen würde.

Sollte der Vermieter innerhalb der folgenden fünf Jahre nach Vertragsabschluss der Musikzentrale kündigen, würde der Vermieter anteilig die Investitionskosten erstatten (d.h. im 1. Jahr 30.000,- € und im 5. Jahr 6.000,- €).

Die Kulturförderung im Kultur- und Freizeitamt strebt an, die bisherige Bezuschussung von Bands im neuen Proberaumzentrum fortzusetzen, um auch Jugendlichen die Nutzung zu ermöglichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Investitionskosten: | € bei HHSt. |
| Sachkosten: | € bei HHSt. |
| Personalkosten (brutto): | € bei HHSt. |
| Folgekosten: | € bei HHSt. |
| Korrespondierende Einnahmen | € bei HHSt. |
| Weitere Ressourcen | |

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Gutachten des Kultur- und Freizeitausschusses

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus

.....
Vorsitzende/r des

gez. Dr. Rossmeissl

.....
Berichterstatter/in

Beschluss des Stadtrats

mit gegen Stimmen

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

| Datum | Gremium | Umsetzung |
|-------|---------|-----------|
|-------|---------|-----------|

V. II/20 vorab z. K:

VI. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VII. Kopie an <41 > zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

VIII. Kopie an Abt. <413> zum Vorgang

Anlagen:

Vermerk II/201-2/BHF